

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1974)

Rubrik: Konstituierende Session

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Bern, 15. Mai 1974

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,

Nach den Wahlprotokollen sind Sie bei der Gesamt-
erneuerung des Grossen Rates vom 5. Mai 1974 zum
Mitglied dieser Behörde gewählt worden. Gestützt auf
die Artikel 1 und 8 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat laden wir Sie zur konstituierenden Session ein
auf

Dienstag, 4. Juni 1974, 14.00 Uhr

Rathaus Bern.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

1. Konstituierung des Rates

1.1 Unter dem Vorsitz des bisherigen Regierungspräsidenten:

Eröffnung der Session
Bezeichnung des Alterspräsidenten

1.2 Unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten:

Bezeichnung von provisorischen Stimmenzählern
Namensaufruf (anstelle der persönlichen Eintragung in die Präsenzliste)

Bericht des Regierungsrates über die Durchführung der Wahlen

Validierung der nicht bestrittenen Wahlen

Eventuelle Ernennung einer provisorischen Wahlprüfungskommission

Wahl des Grossratspräsidenten

1.3 Unter dem Vorsitz des Grossratspräsidenten:

Wahl von zwei Vizepräsidenten

Wahl von sechs Stimmenzählern

Vereidigung des Rates

2. Mitteilung über das Ergebnis der Regierungsratswahlen und Vereidigung des Regierungsrates

3. Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates

4. Wahlen

4.1 des Präsidenten und Vizepräsidenten des Regierungsrates

4.2 des Staatsschreibers und des Vizestaatsschreibers infolge Ablauf der Amts dauer

4.3 der Wahlprüfungskommission, der Paritätischen Kommission, der Justizkommission, der Staatswirtschaftskommission, der Verkehrskommission und der Kantonalkommission

4.4 des Präsidenten, der zwei Vizepräsidenten, zwölf Mitglieder und fünf Ersatzmitglieder der kantonalen Rekurskommission

4.5 eines Mitgliedes der II. Kammer des Versicherungsgerichts als Ersatz für den verstorbenen Dr. Max Hofstetter, Fürsprecher, Thun

5. Bestellung von besondern Kommissionen (Art. 43 GO)

– Volksbegehren der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern betreffend Änderung der Staatsverfassung für die Wahl der Ständeräte durch das Volk

– Volksbegehren des Landesrings der Unabhängigen, Standesring Bern, für eine gerechtere Besteuerung und den Abbau der Steuer-Oasen

– Volksbegehren der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern betreffend die Revision des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 29. Oktober 1944

– Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen (Ergänzung)

– Gesetz über die kantonalen technischen Schulen (Änderung)

– Dekret betreffend Ausrichtung eines einmaligen Teuerungsausgleichs im Jahr 1974 an die Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV

– Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung

– Dekret betreffend die Zuteilung des ehemaligen Gebietes der Gemischten Gemeinde Isenfluh zur Kirchgemeinde Lauterbrunnen

- Dekret über die Kirchensteuern (Änderung)
- Dekret über die Herstellung von und den Grosshandel mit Arzneimitteln
- Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt des Kantons Bern zur «Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die regionale Durchführung von Inspektionen in Betrieben und Unternehmen, die Arzneimittel herstellen oder mit solchen Grosshandel betreiben»

Mit Hochschätzung

Im Namen des Regierungsrates
 Der Präsident: *Jaberg*
 Der Staatsschreiber: *Josi*

Erste Sitzung

Dienstag, 4. Juni 1974, 14 Uhr

Vorsitzende:

Regierungspräsident *Jaberg*
 Alterspräsident *Hänzi*
 Herr Kurt Meyer

Herr Regierungspräsident **Jaberg** eröffnet die Verhandlungen mit folgender Ansprache:

Sehr verehrte Damen und Herren,

Gemäss Artikel 8 der Geschäftsordnung wird der Grossen Rat nach der Gesamterneuerung durch den Regierungsrat zur ersten Session einberufen, was durch Kreisschreiben vom 15. Mai 1974 erfolgt ist. Nach der Überlieferung obliegt es dem abtretenden Regierungsratspräsidenten, diese zu eröffnen. Sie sind, sehr verehrte Damen und Herren, am 4./5. Mai 1974 zu Grossrätiinnen und Grossräten des Kantons Bern erkoren worden, und ich heisse Sie zur heutigen konstituierenden Sitzung herzlich willkommen.

Die Wahlen waren von vorneherein durch zwei besondere Merkmale gekennzeichnet: Einmal waren es die ersten Grossratswahlen, an denen die Frauen als vollberechtigte Staatsbürgerinnen teilnehmen konnten. Wie viele von ihrem Recht als Aktivbürgerinnen Gebrauch gemacht haben, wissen wir nicht. Aus der schlechten Gesamtstimmabteiligung ist zu schliessen, dass leider allzu viele nicht am Wahlakt teilgenommen haben.

Mit Befriedigung stellen wir fest, dass zehn Frauen in den Grossen Rat gewählt worden sind. Das ist erfreulich, und die Zahl darf sich im Vergleich mit dem eidgenössischen Parlament und mit andern kantonalen Parlamenten sehen lassen. Ich entbiete den zehn ersten Grossrätiinnen des Kantons Bern einen ganz besondern Gruss, und hoffe, damit habe in der kantonalen Politik eine Aera fruchtbarer Partnerschaft zwischen den beiden Geschlechtern begonnen. Mit einem Blumenstrauß auf dem Platz jeder Grossrätin möchten wir unserer Freude über das Ereignis Ausdruck geben. (Beifall) Zum andern hatte die letzte Volkszählung eine Verschiebung von neun Mandaten in sieben Wahlkreisen zur Folge. Zusammen mit dem Auftreten einer Anzahl neuer politischer Parteien oder Gruppen war damit eine interessante Ausgangslage gegeben.

Über den Verlauf und die Ergebnisse der Gesamterneuerungswahlen orientiert sie der schriftliche Bericht des Regierungsrates vom 22. Mai 1974. Sie ersehen daraus, dass die Wahlen ruhig und ordnungsgemäss verlaufen sind. Beschwerden liegen keine vor, und andere Reklamationen konnten durch Gespäche beigelegt werden. Nicht befriedigend gelöst ist das Problem der Zusatzstimmen bei mehreren Listen der selben Partei im gleichen Amtsbezirk. Ohne Änderung der einschlägigen Vorschriften kann meines Erachtens die Lösung nicht gefunden werden. Wir sind der Meinung, dass diese Arbeit an die Hand genommen werden sollte, sobald der Bund seine im Gang befindliche, umfassende Revision der Wahlgesetzgebung abgeschlossen hat.

Als unbefriedigend muss ferner, wie bereits erwähnt, die Stimmteilnahme bezeichnet werden. Nicht einmal die Hälfte der Stimm- und Wahlberechtigten hat von ihrem Recht bei diesem wichtigsten, nur alle vier Jahre im Kanton stattfindenden Geschäft der Bestellung der gesetzgebenden Behörde Gebrauch gemacht. Mit 48,26 Prozent sind wir am bisherigen Tiefpunkt angelangt. Jedermann ist aufgerufen, sich mit dieser alarmierenden Situation auseinanderzusetzen, die Gründe der Stimmabstinenz zu ermitteln und zur Abhilfe beizutragen. Sonst ist die Bedeutung des Parlaments in Frage gestellt, indem es sich den Einwand gefallen lassen muss, es sei gar nicht mehr der Vertreter des ganzen Volkes, sondern nicht einmal mehr der Hälfte desselben.

Die Wahlergebnisse sind bemerkenswert stabil ausgefallen, trotz der bereits erwähnten besondern Ausgangslage. Die Änderungen halten sich in bescheidenem Rahmen. Per Saldo sind lediglich acht von 200 Mandaten verloren bzw. gewonnen worden, was Verschiebungen im Ausmass von vier Prozent entspricht. Zwei neue politische Gruppen ziehen im Parlament ein; eine von ihnen erreicht gerade Fraktionsstärke, währenddem eine bisherige sie verliert. Mehrere neue Gruppen sind in den Wahlen erfolglos geblieben.

Von den Gewählten gehörten 125 dem Rat schon bisher an, 75 oder 37,5 Prozent sind neu. Ihnen allen entbiete ich meine Glückwünsche zur Wieder- oder Neuwahl. Ihnen sowie allen nicht Wieder- oder Nichtgewählten spreche ich zudem den Dank dafür aus, dass sie bereit waren, sich für den Dienst in der kantonalen Politik zur Verfügung zu stellen. Gegenüber den Gewählten gebe ich der Hoffnung auf eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit Ausdruck. Sie haben, meine Damen und Herren, in den nächsten Jahren die vielfältige Aufgabe zu erfüllen, die Verfassung und Gesetz dem Grossen Rat übertragen hat.

Gleichzeitig mit der Gesamterneuerung des Grossen Rates haben die Regierungsratswahlen stattgefunden. Sieben bisherige Regierungsräte und drei neue Kandidaten haben sich um die neun Sitze beworben. Neun der Bewerber haben im ersten Wahlgang das erforderliche absolute Mehr erreicht und sind somit gewählt. Über die Regierungsratswahlen haben Sie einen schriftlichen Bericht erhalten, von dem Sie Kenntnis zu nehmen belieben. Im Namen aller Gewählten danke ich den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Wahl, die wir glauben als Anerkennung unserer bisherigen Tätigkeit und als Vertrauensbeweis für die nächsten vier Jahre betrachten zu dürfen.

Zwei Kollegen haben auf den 31. Mai 1974 ihren Rücktritt erklärt und sind auf diesen Zeitpunkt aus der Regierung ausgeschieden. Es handelt sich um die Herren Fritz Moser und Hans Tschumi, beide geboren 1908. Fritz Moser wurde 1958 in die Regierung gewählt. Er stand zuerst zwei Jahre lang der Justizdirektion, so dann während 14 Jahren der Finanzdirektion und ausserdem seit seinem Eintritt in die Regierung der Kirchendirektion vor.

Hans Tschumi kam 1960 in die Regierung; sechs Jahre lang war er Justiz-, weitere acht Jahre Volkswirtschaftsdirektor. Beiden ausgeschiedenen Kollegen danken wir für ihre langjährige gute kollegiale Zusammenarbeit. Für ihre erfolgreiche Tätigkeit zum Wohle des Kantons verdienen sie auch den Dank des Staates, dem sie 16 bzw. 14 Jahre lang treu gedient haben.

Sehr geehrte Grossräatinnen und Grossräte,

Ich rede Sie vorläufig so an. Es wird eine der Aufgaben des neugewählten Rates sein, die üblichen Anreden seiner nunmehrigen Zweigeschlechtlichkeit anzupassen. Im übrigen heisst es für Legislative und Exekutive, sofort an die Arbeit zu gehen. Wir von der Regierung hoffen auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Ihnen, uns und der Verwaltung. Unser gemeinsames Ziel muss sein, aus dem Kanton immer mehr die Einrichtung zu machen, die jedem Bürger beste Voraussetzungen für die Entwicklung seiner Fähigkeiten bietet und ihm Wohlstand und soziale Sicherheit verschafft. Und unser gemeinsamer Wunsch ist es, dass unser Volk zufrieden und glücklich sei, was bekanntlich auch, aber nicht nur vom Wohlstand abhängt.

Das Ausmass der Aufgaben erfordert ein rationelles Arbeiten. Es sei mir deshalb aus der Sicht der Regierung und der Verwaltung erlaubt, zu wiederholen und zu unterstreichen, was der abtretende Grossratspräsident und vor ihm auch andere schon gesagt haben: Macht vom Instrument der parlamentarischen Vorstösse einen sinnvollen, massvollen Gebrauch. Es geht nicht nur um die Zeit, die für ihre Behandlung im Grossen Rat beansprucht wird, sondern auch um jene Zeit, welche die Verwaltung zu ihrer Bearbeitung aufwenden muss. Es kommt vor, dass unsere qualifizierten Mitarbeiter zwischen zwei Sessionen nicht viel anderes tun können, als die Beantwortung der zahlreichen Vorstösse vorzubereiten. Es wäre gut, wenn man sich vorgängig der Einreichung eines Vorstosses folgende Fragen stellen würde:

- Kann das Anliegen nicht auch durch eine telefonische Anfrage oder eine persönliche Vorsprache bei einer Amtsstelle oder einem Direktionsvorsteher erfüllt werden?
- Ist das Anliegen im übrigen wichtig genug, um es zum Gegenstand eines Vorstosses zu machen?
- Ist es nicht schon früher einmal behandelt worden?

Im übrigen haben die letzten Wahlen bewiesen, dass die Zahl der Vorstösse, jedenfalls der unnötigen Vorstösse, die Wahlchancen eher negativ beeinflusst hat. Zuerst denken, dann handeln, Qualität statt Quantität, das sollte die Devise der kommenden vier Jahre sein. Die Regierung wird voraussichtlich wiederum ein Programm für die neue Legislaturperiode aufstellen. Sie kann dies erst in ihrer neuen Zusammensetzung tun, so dass diesbezüglich noch keine Beschlüsse vorliegen. Ich persönlich bin der Meinung, dass ein solches Programm ein notwendiges und nützliches, ja unentbehrliches Arbeitsinstrument ist.

Zum Abschluss sei mir noch eine Bemerkung oder gar Ermahnung erlaubt, die mir als Justizdirektor und Jurist ganz besonders am Herzen liegt: Tragt Sorge zu unserem Rechtsstaat. Es war in diesem Saal schon zu hören, dass politische Lösungen anzustreben seien, die durch das geltende Recht nicht erschwert oder verunmöglich werden dürften. In den Massenmedien und den Zeitungen wird etwa die Meinung geäussert, dass rechtens getroffene Entscheide nicht anerkannt werden, weil ein bedeutender Teil der Betroffenen damit nicht einverstanden sei. Und uns Juristen wird «Justizialismus» vorgeworfen, wenn wir die rechtsstaatsgemässen Auffassung vertreten. Ich möchte vor solchen Auffassungen warnen. Die rechtsstaatliche Demokratie ist eine der wichtigsten Errungenschaften des liberalen Staates. Sie erlaubt und verpflichtet, die Probleme und

Konflikte in der staatlichen Gemeinschaft nach festen Regeln auf friedlichem Wege zu lösen. Welch grosses Gewicht im Staate auf dieses Prinzip gelegt wird, geht unter anderem daraus hervor, dass alle, die Staatsgewalt ausüben, durch Eid oder Gelübde feierlich versprechen, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen. Das darf kein opportunistischen Überlegungen unterworferner Grundsatz sein, sondern er muss konsequent befolgt werden. Ein Abweichen davon bedeutet zumindest potentiell, allenfalls sogar reell ein Abgleiten in die Willkür und die Gewalt.

Rechtsstaat und Demokratie sind aber keineswegs gleichbedeutend mit Immobilismus und Rückständigkeit. Die Rechtsordnung kann und soll auf demokratischem Weg abgeändert werden, wenn die Verhältnisse es als nötig erscheinen lassen. Über die Revision entscheidet der Gesetzgeber: bei Verfassungsänderungen letztlich immer das Volk, bei Gesetzesrevisionen nur wenn das Referendum ergriffen wird. Dieser Entscheid des Gesetzgebers ist zu respektieren. Der politische Kampf um Neuerungen kann nach Misserfolgen mit den legalen Mitteln weitergeführt werden. Solange eine Änderung aber nicht oder noch nicht gültig zustandegekommen ist, muss die bestehende Ordnung angewendet und respektiert werden.

Der rechtsstaatlich-demokratische Weg erlaubt die Durchführung aller Reformen. Er ist gelegentlich beschwerlich und langsam und führt nicht immer mit Sicherheit zum gewünschten Ziel. Im Interesse des geordneten und friedlichen Zusammenlebens im Staat darf das aber nicht dazu führen, diesen Weg zu verlassen. Jedermann hat die Pflicht, die geltende Rechtsordnung zu respektieren, als Bürger und als Inhaber von Staatsgewalt. Diese Pflicht wiegt umso stärker, je mehr Staatsgewalt dem Betreffenden übertragen ist. Sie wiegt auf kantonaler Ebene besonders schwer für die Mitglieder der Regierung und des Grossen Rates, ganz zu schweigen von den Gerichtsbehörden.

Meine sehr verehrten Grossrättinnen und Grossräte,

Als Letztes habe ich noch den Alterspräsidenten zu bezeichnen, der bis zur Wahl des Präsidenten die Verhandlungen zu leiten hat. Das älteste Mitglied des neu gewählten Rates ist Herr Hänzi, geboren 1902, der nun das Szepter übernehmen wird.

Ich schliesse mich dem nochmaligen Wunsch zu guter, konstruktiver und wirksamer Zusammenarbeit zum Wohle unseres Volkes. (Beifall)

Herr Alterspräsident Robert Hänzi, Lengnau, übernimmt das Präsidium mit den folgenden Worten:

Sehr verehrte Herren Regierungsräte, Werte Ratskolleginnen, Werte Ratskollegen,

Es fällt mir als Alterspräsident die grosse Ehre zu, die wiedergewählten und neugewählten Mitglieder der Regierung und des Grossen Rates zu begrüssen, und ihnen zur Wahl herzlich zu gratulieren.

Gleichzeitig eröffne ich die erste Sitzung der 33. Legislaturperiode des Bernischen Grossen Rates und darf bis zur Wahl und Vereidigung des neuen Grossratspräsidenten die Verhandlungen leiten. Grossratspräsident zu sein, bedeutet eine grosse Auszeichnung. Unser jeweiliger Grossratspräsident ist eine geachtete Persönlichkeit und ist überall gerne gesehen. Etwas anderes ist es mit dem Amt des Alterspräsidenten. Das zu sein ist kein besonderes Verdienst, sondern ganz einfach

eine Frage des Jahrganges, also ein reiner Zufall. Ich danke meinen Wählern des Amtes Büren, dass sie mich nochmals – ich habe sicher zum letzten mal kandidiert – ins bernische Parlament abgeordnet haben.

Die Eröffnung einer Legislaturperiode ist ein Formal-Akt im Sinne der Verfassung und der Geschäftsordnung, ist aber auch ein feierlicher, ernster Akt. Sie führt uns einmal mehr vor Augen, wie alles vergänglich ist, wie auch im Rat neue Generationen kommen. Uns Bisherigen fällt die starke Erneuerung des Rates auf. Wir zählen 75 neue Mitglieder. Ratskollegen, mit denen wir hier – im schönen ehrwürdigen Berner Rathaus in den letzten Jahren über Parteischränken und Anschauungen hinweg, gemeinsam tagten, sind nicht mehr unter uns. 59 haben auf eine Wiederwahl verzichtet, 16 sind nicht mehr gewählt worden. Es ist am Platze, dass wir all diesen Kollegen, die in der letzten Legislaturperiode dabei waren, für das danken, was sie im Dienste der Öffentlichkeit geleistet haben.

Ich möchte die 75 neuen Ratsmitglieder ganz besonders begrüßen und ihnen zur Wahl gratulieren. Sie sind alle im Bestreben hierher gekommen, für das öffentliche Wohl das Beste zu leisten. Gemeinsam mit den Bisherigen wird das sicher möglich sein.

Ganz speziell begrüsse ich aber unter den Neugewählten die zehn Frauen, gratuliere ihnen zur Wahl und heisse sie im Bernischen Grossen Rat recht herzlich willkommen.

Der Kanton Bern war nicht der erste Kanton der das Frauenstimm- und Wahlrecht eingeführt hat, sondern der 14. Es liegt in unserer Bernerart, dass wir, wenn etwas Neues kommt, nicht dreinschiessen; aber um so gründlicher prüfen und überlegen wir uns den Entscheid über wichtige Fragen. Bei der Abstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechtes dürfen wir uns sehen lassen; denn der Grosser Rat hat in der September-Session 1971 dem Gesetz einstimmig zugestimmt. In der Volksabstimmung vom 12. Dezember 1971 ist das Gesetz mit rund 78 000 gegen 16 000 Stimmen angenommen worden.

Auch unsere bisherigen Ratskollegen heisse ich herzlich willkommen und gratuliere ihnen zur Wiederwahl.

Zwei bisherige Regierungsräte, nämlich die Herren Moser, Finanzdirektor und Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, sind zurückgetreten. Ihre grossen Verdienste um unser Staatswesen sind schon früher eingehend gewürdigten worden. Ich möchte das hier nur bestätigen und ihnen für die Zukunft alles Gute wünschen.

Als Nachfolger sind vom Volk gewählt worden: Unser bisheriger Ratskollege Dr. Werner Martignoni und Dr. Bernhard Müller, beide Mitglieder der SVP. Ich gratuliere den beiden neugewählten Herren Regierungsräten zu ihrer ehrenvollen Wahl recht herzlich und wünsche ihnen zur Amtstätigkeit Erfolg. Die Aufgaben der Regierungsräte sind schwer und verantwortungsvoll. Wir wissen, dass auch die beiden neuen Regierungsräte bereit sind, Verantwortung zu tragen, und dass sie ihre Aufgabe meistern werden. Aber auch den bisherigen Mitgliedern des Regierungsrates möchte ich zu ihrer Wiederwahl herzlich gratulieren und ihnen für ihr bisheriges Wirken im Dienste von Volk und Land danken und weiterhin Erfolg und alles Gute wünschen.

Leider haben wir bei den Erneuerungswahlen eine ganz betrübliche Feststellung machen müssen: Wenn in einigen Ämtern nur ein Drittel zur Urne geht, in einigen Gemeinden sogar nur 28 Prozent, dann stimmt etwas nicht mehr. Es ist an uns und an den politischen Par-

teien, zu versuchen Mittel und Wege zu finden, um dieser Stimmfaulheit, die wie eine böse Krankheit anmutet, wirksam zu begegnen.

Sehr verehrte Damen und Herren, wir haben in der letzten Legislaturperiode verschiedene wichtige Gesetze verabschiedet. Ich erinnere – um nur einige zu nennen – an das Wirtschaftsförderungsgesetz, das Spitalgesetz, das Kantonale Baugesetz, die Revision des Gemeindegesetzes, das Gesetz über die Lehrerbefol-dungen, das Gesetz über das Forstwesen, das Gesetz über die Jugendrechtspflege, die Revision des Steuer-gesetzes usw. Es ist gute und grosse Arbeit geleistet worden. Auf diesen gesetzlichen Grundlagen lässt sich aufbauen und für die Zukunft Wertvolles zum Wohle des Staates Bern verwirklichen.

Auch die neue Legislaturperiode stellt uns vor grosse Aufgaben. Ich erwähne vor allem die Jurafrage. Ich möchte dazu heute nicht viel Worte verlieren. Wir wissen, dass am 23. Juni ein wichtiger Entscheid in dieser Frage vom jurassischen Volk selber gefällt wird. Es gilt diesen Entscheid abzuwarten. Mag er so oder anders ausfallen, wir alle wünschen und erwarten, dass weitere Verhandlungen und Entscheide in dieser wichtigen Frage von allen Beteiligten und Interessierten stets in gut demokratischer Art gefasst und respektiert werden.

Wir werden auch über andere wichtige Fragen zu bestimmen haben. Ich erwähne die Landes-, Regional- und Ortsplanung, den Gewässerschutz, die Spitalpla-nung, den Strassen- und Wohnungsbau, das Bildungs-wesen usw.

Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Staatsfinanzen ins Gleichgewicht kommen. Denn nur das wird uns ermöglichen, grosse Aufgaben zu lösen. Wir werden unsere Staatsrechnung nicht Jahr für Jahr mit Millio-nendefiziten abschliessen können. Wir alle, Regierung und Grosser Rat, sind vom Volk dazu berufen, die besten Lösungen zu finden und vorzuschlagen.

In einigen Minuten legen wir alle den Amtseid oder das Gelübde ab. Das ist keine blosse Formsache, sondern das heilige Versprechen, vor dem Volk die Verfassung und die Gesetze zu befolgen. Amtseid und Gelübde dürfen nicht bloss ein Lippenbekenntnis sein; sie sind bindendes Versprechen, das Amt, für das man gewählt wurde, gewissenhaft auszuüben, und uns bewusst zu sein, was in Artikel 23 der Staatsverfassung steht. Es heisst dort: «Die Mitglieder des Grossen Rates sind Stellvertreter der Gesamtheit des Volkes und nicht der Wahlkreise, durch welche sie erwählt wurden. Sie dürfen keine Instruktionen annehmen». Das, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, gilt es zu beachten.

Als langjähriges Mitglied des Grossen Rates habe ich immer wieder die Feststellung gemacht, dass diejenigen Grossräte, die sich bei der Begründung von Mo-tionen, Postulaten und Interpellationen, oder auch als Diskussionsredner, kurz gehalten haben, Erfolg hatten. Dagegen hatten diejenigen, die so etwas wie eine Lang-spielplatte aufgelegt haben, wenig Erfolg. Auf die «Kunst», lange zu reden, ohne etwas zu sagen, sollte man verzichten. Ich möchte mit diesem Hinweis nicht falsch verstanden werden. Wir wollen diskutieren, denn Demokratie heisst auch Diskussion, und wir wollen zu allen Fragen Stellung nehmen, die uns gestellt wer-den, aber in kurzer, klarer, sachlicher Art.

Mit diesen Worten erkläre ich die 33. Legislaturperiode als eröffnet. (Beifall)

Wahl der provisorischen Stimmenzähler

Alterspräsident Hänzl. Als provisorische Stimmenzähler schlage ich die folgenden Ratsmitglieder vor: Aebi (Hellsau), Buchs, Casetti, Pieren, Schweizer, Stoffer. (Zustimmung)

Namensaufruf

Der Namensaufruf verzeichnet 196 anwesende Mitglie-der, nämlich:

- Aeberhard Hugo, Fürsprecher und Notar, Talgutweg 9, 3063 Ittigen (F)*
Aebi Alfred, Landwirt, 3361 Hellsau (SVP)
Aebi Hans, Adjunkt KPD PTT, Haldenackerweg 16, 3065 Bolligen (EV)
Aebi Paul, Kaufmann und Fabrikant, Gartenstrasse 7, 4950 Huttwil (SVP)
Aegerter Walter, Spitalverwalter, Ortbühlweg 72, 3612 Steffisburg (SVP)
Aeschlimann Hans, dipl. Spenglermeister/Installateur, Heimiswilstrasse 4, 3400 Burgdorf (SVP)
Althaus Hans, Schmiedmeister, 3349 Kernenried (SVP)
Dr. Andres Willy, Handelslehrer, 4900 Langenthal (SVP)
Dr. Anliker Toni, Apotheker, Willadingweg 54, 3006 Bern (SP)
Artho Antoine, directeur-adjoint, 2926 Boncourt (F)
Bacher Samuel, Verwaltungsbeamter BOB/WAB/JB, Chalet Marietta, 3852 Ringgenberg (SP)
Balmer Eduard, Prokurst, Dorfstrasse 502, 3176 Neuen-egg (SP)
Barben Willi, Architekt, Burgerstrasse 37, 3600 Thun (SVP)
Bärtschi Jakob, Landwirt, 3432 Lützelflüh (SVP)
Bärtschi René, Adjunkt, Stapfenboden, 3625 Heiligen-schwendi (SP)
Baumberger Rudolf, Buchhalter, Eichholz, 3425 Koppi-gen (SP)
Baur Armin, Lehrer, 3647 Reutigen (SVP)
Berberat Jean-Louis, secrétaire communal, 2718 La-joux (C)
Berger Christian, Landwirt, Egghaus, 3616 Schwarzen-egg (SVP)
Berger Hans, Schreiner, 3073 Worb (SP)
Beutler Werner, dipl. Schmiedmeister, 3114 Nieder-Wichtrach (SVP)
Bhend Samuel, Sekundarlehrer, 3322 Schönbühl-Urtenen (SP)
Biétry Joseph, assistant social, 2875 Les Enfers (F)
Bigler Hans, Landwirt, Eyschachen, 3543 Emmenmatt (SVP)
Bigler Walter, Direktionssekretär, Seilerstrasse 4, 3011 Bern (F)
Bircher Ernst, Verbandssekretär, Kasthoferstrasse 59, 3006 Bern (SP)
Blanchard René, agriculteur, Le Crêt 5, 2735 Malleray (SVP)
Blum Andreas, Redaktor Radio Bern, Bennenbodenrain 18, 3032 Hinterkappelen (SP)

- Dr. Boehlen Marie*, Fürsprech, Scharnachtalstrasse 9, 3006 Bern (SP)
- Borter Kurt*, Vorsteher/Sekundarlehrer, Alpenstrasse 49, 3800 Interlaken (F)
- Boss Viktor*, Sekundarlehrer, Uf em Stei, 3818 Grindelwald (SP)
- Brand Walter*, Zugführer, Rossiweg 2, 3250 Lyss (SP)
- Brechbühler Walter*, dipl. Elektroinstallateur, Scheuermattweg 14, 3427 Utzenstorf (SVP)
- Brettscher-Bickel Odette*, Hausfrau, Ländlistrasse 92, 3047 Bremgarten bei Bern (F)
- Broquet Paul*, commerçant, 2801 Movelier (F)
- Buchs Emil*, Lehrer und Sektionschef, Rawilstrasse, 3775 Lenk i. S. (SVP)
- Buchs Hans*, Lehrer, Untere Goldey 41, 3800 Unterseen (SP)
- Bühler Hans Eduard*, Fürsprecher, 3714 Frutigen (SVP)
- Bühler Lucien*, instituteur, 2720 Tramelan (SP)
- Dr. Burke-Salvisberg Susanne*, Ärztin, Merkurstrasse 4, 3600 Thun (F)
- Burkhard Werner*, Landwirt, Grossweier, 4911 Schwarzenhäusern (SVP)
- Bürki Gotthelf*, Finanzverwalter der Gemeinde Köniz, Buschweg 12, 3097 Liebefeld (SP)
- Burri Hans*, Förster, 3151 Hirschmatt BE (SVP)
- Dr. Carrel Laurent*, Fabrikant, Falbringen 16, 2500 Biel (F)
- Dr. Casetti Guido*, Zentralsekretär CNG, Waldstätterstrasse 7, 3014 Bern (C)
- Dr. Cattin André*, avocat et notaire, Bel-Air 22, 2726 Saignelégier (C)
- Dr. Christen Hans-Rudolf*, Fürsprecher, Weltistrasse 44, 3006 Bern (F)
- Eggenberg Ernst*, Stadtpräsident, Asterweg 36, 3604 Thun (SP)
- Eichenberger Fritz*, dipl. Schreinermeister, 3556 Trub (SVP)
- Etique Pierre*, maître à l'Ecole professionnelle de Porrentruy, 2901 Bressaucourt (F)
- Etter Monika*, Oekonomin, Dalmazirain 6, 3005 Bern (C)
- Favre Henri-Louis*, maître secondaire, 2732 Reconvillier (F)
- Fehr Hermann*, Gemeinderat, Mon Désirweg 2, 2500 Biel (SP)
- Dr. Feldmann Hans*, Fürsprecher, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern (SVP)
- Feldmann Robert*, eidg. dipl. Buchhalter/Prokurist, Huyadigasse 8, 3400 Burgdorf (F)
- Fleury Charles*, inspecteur, Bellevie 291, 2822 Courroux (C)
- Flück Arthur*, Direktionssekretär, Schenkstrasse 29 A, 3008 Bern (NA)
- Frauchiger Hans*, Stationsvorstand, Station Sumiswald-Grünen, 3455 Grünen (SP)
- Frei Werner*, Malermeister, Örtli, 3654 Gunten (SP)
- Gafner Erich*, Landwirt und Kaufmann, Waldegg, 3801 Beatenberg (SVP)
- Gasser Hans*, Landwirt, Griessachmatt, 1781 Münchenwiler (SVP)
- Gehler Jean-Paul*, étudiant, 2732 Reconvillier (SVP)
- Dr. Gehler Paul*, docteur en médecine générale FMH, 31, rue Abbé Monnin, 2854 Bassecourt (SVP)
- Geiser-Imobersteg Ruth*, Gemeinderätin, Sulgenheimweg 11, 3007 Bern (SVP)
- Geissbühler Gottlieb*, Landwirt, Säget, 4934 Madiswil (SVP)
- Geissbühler Walter*, Landwirt, Melacker, 4954 Wyssachen (SVP)
- Gerber Peter*, dipl. Ing. agr., Verwalter Frienisberg, 3258 Seedorf BE (SVP)
- Giauque Albert*, entrepreneur, 2515 Prêles (F)
- Gobat Armand*, directeur, 2710 Tavannes (SP)
- Golowin Sergius*, Publizist, Wychelstrasse 9, 3800 Matten bei Interlaken (LdU)
- Graf Jean Roland*, maître d'école professionnelle, Sonnhalde 17, 2500 Biene (SP)
- Dr. Grob Richard*, Sekundarschul-Vorsteher, Wintermattweg 26b, 3018 Bern-Bümpliz (SP)
- Grun Hugo*, Garagist, 4253 Liesberg-Station (C)
- Gsell Raymond*, directeur, 2536 Plagne (F)
- Guggenheim Thomas*, Fürsprecher, Hohfuhrstrasse 2, 4705 Wangen a. d. A. (SP)
- von Gunten Peter*, Lokomotivführer, Hohlenweg 6a, 2500 Biel (SP)
- Dr. Günter Paul*, Assistenzarzt, Bifitstrasse 21, 3145 Niederscherli (LdU)
- Gury Michel*, instituteur, 2824 Vicques (PCSI)
- Gygax Karl*, Wirt, Rathausgasse 66, 3011 Bern (NA)
- Gyger Charles*, Obergärtner, Portstrasse 31, 2500 Biel (SP)
- Dr. Gygi Pierre*, Volkswirtschafter, Bärenplatz 2, 3011 Bern (F)
- Hächler Bruno*, Buchhalter und Korrespondent, Haldenstrasse 49, 3014 Bern (F)
- Haldemann Pierre*, Fürsprecher und Notar, 3507 Biglen (SVP)
- Hamm-Schärer Ruth*, Hausfrau, Hühnerbühlstrasse 51, 3065 Bolligen (SP)
- Hänsenberger Arthur*, Notar, 3515 Oberdiessbach (F)
- Hänzi Robert*, Kassier SMUV, Chasseralweg 11, 2543 Lengnau BE (SP)
- Hari Fritz*, Landwirt, 3713 Reichenbach i. K. (SVP)
- Haudenschild Urs*, Gemeindepräsident, Gurtenweg 56, 3028 Spiegel b. B. (SVP)
- Hauser Kurt*, Metzgermeister, Dorfplatz, 3150 Schwarzenburg (SVP)
- Herzig Martin*, Sekundarlehrer, 4704 Niederbipp (SP)
- Hennet Georges*, contremaître, rue du Stand 109, 2852 Courtételle (SP)
- Dr. Herrmann Hans E.*, Unternehmungsberater, Zentralstrasse 32a, 2501 Biel (F)
- Hess Heinz*, Finanzverwalter, Buchrainweg 11, 3052 Zollikofen (SP)
- Hirsbrunner Ernst*, Fabrikant, 3436 Zollbrück (SVP)
- Hirschi Erich*, Käsermeister, 3633 Amsoldingen (SVP)
- Hirt Hans*, Ingenieur HTL, 2513 Twann (F)
- Hof Friedrich*, Direktor, Maiersackerweg 37, 4242 Laufen BE (C)
- Hubacher Hans*, dipl. Bauingenieur ETH/SIA, Sulgeneckstrasse 8, 3007 Bern (SVP)

- Hug Hans-Ulrich*, Leiter COOP Freizeitwerk, Kasthoferstrasse 52, 3006 Bern (SP)
- Hügi Peter*, Notar, Zollwegli 8, 4704 Niederbipp (SVP)
- Iseli Hans*, dipl. Ing. agr., Kirchgasse 5, 3303 Jegens-torf (SVP)
- Jenni Fritz*, dipl. Automechaniker, Erguelweg 12, 2500 Biel (NA)
- Jenzer Andreas*, Oberlehrer, Parkstrasse 11a, 3072 Ostermundigen (SP)
- Jenzer Hans*, Käsermeister, 3357 Bützberg (SVP)
- Kämpf Rudolf*, Landwirt, Egg, 3655 Sigriswil (SVP)
- Katz Roland*, publicitaire-conseil, 10, rue de l'Avenir, 2503 Bienne (F)
- Kaufmann Christian*, Landwirt, 3818 Grindelwald (SVP)
- Dr. Kipfer Kurt*, Leiter des Schularztamtes Bern, Rabentalstrasse 45, 3013 Bern (SP)
- Kloetzli Arthur*, chef de gare, 2746 Créminal (SP)
- Knuchel Edwin*, Zentralsekretär des Arbus, 3315 Bätterkinden (SP)
- Knutti Peter*, Zimmermeister, 3763 Därstetten (SVP)
- Kocher-Hugi Fritz*, Transportunternehmer, 3294 Büren a. d. A. (SVP)
- Kopp Paul*, Lehrer, Brückfeldstrasse 31, 3012 Bern (SP)
- Dr. Krähenbühl Hans*, Fürsprecher und Notar, Hardegg, 3612 Steffisburg (F)
- Krebs Otto*, Fahrdienstleiter SBB, 2513 Twann (SP)
- Kretz-Lenz Marion*, Redaktorin Radio Bern, 3082 Schlosswil (SVP)
- Krummen Friedrich*, Gemüsebauer, 3225 Müntschemier (SVP)
- Dr. Kurt Adrian*, Kreistierarzt, Mühlegasse, 3770 Zwei-simmen (SVP)
- Lachat François*, lic. ès lettres «Petit Voëson», 2944 Bonfol (C)
- Lehmann Theodor*, Gemeindepräsident, Höchstrass 17, 3065 Bolligen (SP)
- Leu Fritz*, Fürsprecher, Tavelweg 20, 3006 Bern (JB)
- Leuenberger Hans Rudolf*, Fürsprecher, Ländtestrasse 3, 2500 Biel (F)
- Linder Willy*, Milchwirtschaftler, Marktstrasse 10, 3600 Thun (EV)
- Lüthi Friedrich*, Uhrmacher, Kanalweg 2, 3422 Kirchberg BE (SP)
- Mäder Hans*, Verbandssekretär, Waldmannstr. 61/A7, 3027 Bern-Bethlehem (SP)
- Marchand Rémy*, fabricant, rue de la Paix 3, 2738 Court (Li)
- Marschall Hans*, Schreinermeister, 3176 Neuenegg (SVP)
- Mast Hans*, Chef Wehrdienst GVB, Niesenweg 11, 3063 Ittigen (SVP)
- Meinen Ernst*, Lehrer, 3549 Gysenstein (SVP)
- Messerli Paul*, Landwirt, Weiermatt, 3116 Kirchdorf (SVP)
- Dr. Meyer Kurt*, Fürsprecher, St.-Urban-Strasse 52, 4914 Roggwil (SP)
- Meyer Werner*, Generalagent der Schweizerischen Mo-biliar, Postplatz 13, 4900 Langenthal (F)
- Michel Alfred*, Landwirt, 3144 Gasel (SVP)
- Michel Hans*, Landwirt und Gemeinderatspräsident, 3855 Brienz (SVP)
- Moser Hans*, Landwirt, 3549 Trimstein (SVP)
- Moser Rudolf*, dipl. Schlossermeister, Alexander-Mo-ser-Strasse 18, 2500 Biel (SVP)
- Dr. Müller Peter*, Arzt, Bollwerk 41, 3011 Bern (C)
- Neukomm Alfred*, Sekretär SKS, Weiermattstrasse 66, 3027 Bern (SP)
- Niklaus Kurt*, Elektrotechniker, 3293 Dotzigen (SP)
- Nobel Guido*, secrétaire et rédacteur de l'Union syndicale suisse, Th.-Kocher-Strasse 6, 2500 Bienne (SP)
- Noirjean Aurèle*, garde-forestier, rte. Crêt-Georges 45, 2720 Tramelan (SVP)
- Nünlist Richard*, Bankangestellter, 3272 Walperswil (SVP)
- Nussbaum Fritz*, Landwirt, Schlüsselmatte, 3700 Spiez (SVP)
- Pieren Hans*, Lehrer, Hubel, 3715 Adelboden (F)
- Räz Fritz*, Landwirt, 3255 Rapperswil BE (SVP)
- Reimann Fritz*, Zentralsekretär SMUV, Schulstr. 63 A, 3604 Thun (SP)
- Renggli Claire-Lise*, ménagère, rue des Alpes 44a, 2500 Bienne (F)
- Rentsch Alfred*, Zentralsekretär, Weissensteinweg 8, 2542 Pieterlen (F)
- Rindlisbacher Werner*, Fürsprecher, Storchengässchen 6, 3011 Bern (SVP)
- Ritter Fritz*, Landwirt, 3415 Hasle b. Burgdorf (SVP)
- Rollier Arist*, Gemeinderat, Gesellschaftsstrasse 15, 3012 Bern (F)
- Rollier Fernand*, agriculteur et maire, 2518 Nods (SVP)
- Rüegsegger Rudolf*, Landwirt, Nägelisboden, 3538 Röthenbach i. E. (SVP)
- Rychen Albert*, Gewerbelehrer, 3250 Lyss (SVP)
- Salzmann Hansruedi*, Betriebsmeister PTT, Gysenauweg 8, 3400 Burgdorf (SP)
- Dr. Sauser-Im Obersteg Agnes*, Betriebswirtschaftlerin, Innerberg, 3044 Säriswil (SVP)
- von Siebenthal Hans*, Landwirt, Bissen, 3780 Gstaad (SVP)
- Sommer Henri*, administrateur postal, Jonchères 70, 2610 Saint-Imier (SP)
- Schaffner Adrien*, professeur, 2800 Delémont (PCSI)
- Schild Alfred*, Büroangestellter SBB, Allmend, 3860 Meiringen (SP)
- Schmid Peter*, Fürsprecher, 3053 Münchenbuchsee (SVP)
- Schmidlin Rudolf*, dipl. Bauingenieur, 4242 Laufen (F)
- Schneider Beat*, lic. theol., Schänzlihalde 17, 3013 Bern (PO)
- Schneider Hans*, Landwirt, Schlapbach, 3534 Signau (SVP)
- Schnyder Hans*, Ing. agr. ETH, 3271 Bellmund (SVP)
- Schüpbach Alfred*, Landwirt, 3457 Wasen i. E. (SVP)
- Schüpfer Werner*, eidg. Beamter, Gürbeweg, 3125 Toffen (NA)
- Schweizer-Ruchti Hanna*, Hausfrau, 3127 Lohnstorf (SVP)
- Schweizer Kurt*, Gemeinderat, Kramgasse 19, 3011 Bern (SP)
- Schweizer Werner*, San. Installateur, 3135 Wattenwil (SP)

Dr. Staender Gerhard, Schulvorsteher, Hangweg 84, 3097 Liebefeld (F)
Stähli Fritz, Stadtpräsident, Schützengasse 46, 2500 Biel (F)
Stähli Roland, instituteur, Chalet 21, 2720 Tramelan (F)
Stalder Kurt, Werkmeister, Niesenstrasse 4, 3700 Spiez (SP)
Steinmann Fritz, Sekretär SMUV, 4900 Langenthal (SP)
Stettler Michael, Fürsprecher, Aarwylweg 12, 3074 Muri b. B. (SVP)
Stoffer Walter, Sekundarlehrer, Obere Mühlstrasse, 3507 Biglen (SP)
Stoller Hans, Schlossermeister, Rubigenstrasse 17, 3123 Belp (SVP)
Strahm Ernst, Gewerkschaftssekretär, Längassstrasse 72, 3012 Bern (SP)
Streit Walter, Landwirt, Niederhäusern, 3086 Zimmerwald (SVP)
Dr. Studer Erich, Rektor, Bel-Air-Weg 2, 3600 Thun (F)
Tanner Hans, Lehrer, Kirchfeld, 4917 Melchnau (SP)
Tännler-Scherb Adolf, Landwirt, 3862 Innertkirchen (SVP)
Thommen Ernst, Architekt, 3360 Herzogenbuchsee (F)
Varrin Bernard, fondé de pouvoir, 2942 Alle (SP)
Voisin Roland, ing. ETS, directeur, 18, rue Achille Merquin, 2900 Porrentruy (C)
Weber Hans, dipl. Landwirt, 3283 Niederried b. K. (SVP)
Weber Walter, Landwirt, 3232 Ins (SVP)
Wiedmer Paul, Landwirt, Längenacker, 3615 Heimenschwand (SVP)
Würsten Max, Gemeindekassier, 3792 Saanen (SVP)
Wyss William, Landwirt, 3365 Grasswil (SVP)
Zimmermann Hans, Landwirt, 3549 Oberthal BE (SVP)
Zimmermann Linus, Inspektor BLS, 3122 Kehrsatz (SP)
Zingg Oskar, Filialleiter, im Berg 1, 3274 Hermrigen (SP)
Zürcher Hans, Lehrer, Nünenenstrasse 16, 3600 Thun (SP)
Zwygart Otto, Sekundarlehrer, Eisengasse 24, 3065 Bolligen (EV)

Entschuldigt abwesend sind die folgenden vier Mitglieder:

Beyeler Hans, Bauingenieur HTL, Sulgenecckstrasse 36, 3007 Bern (NA)
Christen Otto Werner, Fürsprecher/Polizeiadjunkt, Freiburgstr. 77, 3008 Bern (F)
Hess Peter, Direktor, Buchholzstr. 10, 3066 Stettlen (F)
Sandmeier Frédéric, fondé de pouvoirs, rue Ernest Schüler 39, 3400 Burgdorf (F)

Bericht des Regierungsrates betreffend die Gesamterneuerungswahl des Grossen Rates, vom 5. Mai 1974

1. Gesetzliche Grunderlasse

Mit Beschluss vom 16. Januar 1974 hat der Regierungsrat die Gesamterneuerungswahlen auf den 5. Mai 1974 angesetzt. Artikel 19 der Staatsverfassung in der Fassung vom 19. April 1953 sieht für diese Behörde eine

feste Zahl von 200 Sitzen vor. Gestützt auf die Volkszählung vom 1. Dezember 1970 wurde vom Grossen Rat am 3. September 1973 das Dekret über die Einteilung des Staatsgebietes in Grossrats-Wahlkreise und die Mandatzahl der Wahlkreise erlassen. Gemäss diesem Dekret verlieren der Wahlkreis Bern-Stadt drei und die Wahlkreise Burgdorf, Courtelary, Frutigen, Porrentruy, Signau und Trachselwald je einen Sitz, während die Wahlkreise Bern-Land drei und Delémont, Fraubrunnen, Konolfingen, Nidau, Seftigen und Thun je ein Mandat gewinnen.

2. Wahlverfahren

Die politischen Parteien hatten eine Frist bis 16. April, um ihre Kandidatenlisten den Regierungsstatthaltern einzureichen, und eine weitere Frist bis 22. April zur Anmeldung von Listenverbindungen. Auf 156 Listen haben sich insgesamt 1149 Kandidaten, wovon erstmals 178 Frauen, für einen Sitz beworben. 1970 waren es 873 Kandidaten. Sehr zahlreich waren wiederum die angemeldeten Listen- und Unterlistenverbindungen. In mehreren Amtsbezirken wurde von den politischen Parteien noch mehr als früher von der gesetzlich zulässigen Möglichkeit Gebrauch gemacht, im gleichen Wahlkreis zwei, ja sogar drei Listen zu erstellen. Dies erschwerte den Gemeindewahlausschüssen und den Regierungsstatthaltern die Ausmittlungsarbeit, ersteren insbesondere bei der Zuteilung von Zusatzstimmen aus amtlichen Wahlzetteln, die keine genaue Listenbezeichnung trugen. Hierüber entscheidet in erster Linie der Wahlausschuss. In der Anleitung der Staatskanzlei für das Zählverfahren der Gemeindewahlausschüsse waren gestützt auf früher gemachte Erfahrungen genaue Weisungen erlassen worden. Trotzdem herrschte diesbezüglich an verschiedenen Orten Unsicherheit und die Staatskanzlei musste zahlreiche Auskünfte erteilen, wie in zweifelhaften Fällen die Listen zu behandeln seien.

3. Stille Wahlen

Nachdem 1970 noch in drei Amtsbezirken stille Wahlen stattfanden, sind 1974 in sämtlichen 31 Wahlkreisen öffentliche Wahlgänge durchgeführt worden.

4. Stimmteiligung

Wie bei Wahlen allgemein, war die Stimmteiligung in den einzelnen Wahlkreisen sehr unterschiedlich. Die stärkste Stimmteiligung verzeichnete der Amtsbezirk Pruntrut mit 83,15 Prozent, die schwächste der Amtsbezirk Nidau mit 34,15 Prozent. Aus der nachstehenden Tabelle ist die unterschiedliche Stimmteiligung ersichtlich:

Wahlkreis	Stimmteiligung
Aarberg	44,50 %
Aarwangen	54,73 %
Bern-Stadt	36,37 %
Bern-Land	41,02 %
Biel	42,15 %
Büren	47,48 %
Burgdorf	50,72 %
Courtelary	53,92 %
Delémont	75,88 %
Erlach	50,26 %

Wahlkreis	Stimmabstimmung
Franches-Montagnes	81,02 %
Fraubrunnen	46,02 %
Frutigen	64,47 %
Interlaken	48,12 %
Konolfingen	52,80 %
Laufen	47,33 %
Laupen	38,32 %
Moutier	63,81 %
La Neuveville	56,88 %
Nidau	34,15 %
Niedersimmental	47,84 %
Oberhasli	60,86 %
Obersimmental	60,01 %
Porrentruy	83,15 %
Saanen	58,01 %
Schwarzenburg	55,78 %
Seftigen	51,44 %
Signau	57,23 %
Thun	46,18 %
Trachselwald	51,15 %
Wangen	48,27 %

Die durchschnittliche kantonale Stimmabstimmung betrug 48,26 Prozent. (1970 = 63,33 %, 1966 = 66,88 %).

5. Ergebnisse

Von den meisten Regierungsstatthaltern hat die Staatskanzlei die Wahlergebnisse bis am Sonntagabend des 5. Mai erhalten, von einigen grossen Amtsbezirken im Verlaufe des Vormittags des 6. Mai. 1970 haben die Städte Bern und Thun ihre Ergebnisse erstmals im Computer-Verfahren ermittelt; 1974 haben, soweit der Staatskanzlei bekannt, auch Aarwangen, Langenthal, Bolligen und Köniz dieses System angewandt. Die Zusammenstellung der Ergebnisse sämtlicher Wahlkreise erfolgte am Montagvormittag des 6. Mai. Bereits um 13.00 Uhr erhielt die Presse Kenntnis von folgender Sitzverteilung:

Schweizerische Volkspartei	79 Mandate
Sozialdemokratische Partei	59 Mandate
Freisinnige Partei	37 Mandate
Christlichdemokratische Volkspartei	10 Mandate
Nationale Aktion für Volk und Heimat	5 Mandate
Evangelische Volkspartei	3 Mandate
Landesring der Unabhängigen	2 Mandate
Parti chrétien-social indépendant	2 Mandate
Parti libéral-radical indépendant	1 Mandat
Junges Bern	1 Mandat

POCH Progressive Organisation
Von den bisherigen 200 Ratsmitgliedern haben 59 nicht mehr kandidiert und 16 sind nicht mehr gewählt worden, so dass das Parlament für die Legislaturperiode 1974/1978 75 neue Mitglieder zählt, davon zehn Frauen.

6. Sonderfälle und Beschwerden

Im Amtsbezirk Trachselwald erhielten die beiden Kandidaten der Sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaften Hans Frauchiger, Stationsvorstand, Grünen, bisher Amtsbezirk Aarwangen, 1847 Stimmen und Ferdinand Herzog, Stationsvorstand, Grünenmatt, bisher, 1845 Stimmen. In einem Gesuch haben F. Herzog und

drei Mitunterzeichner die Nachprüfung der Wahlzettel im Amtsbezirk Trachselwald beantragt. Gestützt auf § 38 des Dekretes über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen vom 10. Mai 1921 wurde vom Regierungsrat die Nachprüfung verfügt. Diese hat am 10. Mai in Anwesenheit des Regierungsstatthalters von Trachselwald und drei seiner Beamten sowie von vier Beamten der Staatskanzlei stattgefunden. Sie hat im Endergebnis ergeben, dass auf Frauchiger Hans 1853 Stimmen entfallen und auf Herzog Ferdinand 1849 Stimmen.

Im amtlichen Bericht über die Nachprüfung wird festgehalten, dass in den elf Wahlkreisen des Amtes Trachselwald gute bis sehr gute Arbeit geleistet worden ist. Die kleinen Fehler sind darauf zurückzuführen, dass sich bei den Mitgliedern der Wahlausschüsse mit der Zeit Ermüdungserscheinungen bemerkbar machen.

Der nicht wieder gewählte Ferdinand Herzog hat vom Ergebnis der Nachprüfung Kenntnis erhalten. In einer am 16. Mai 1974 eigenhändig unterzeichneten Erklärung hat er das Nachzählungsergebnis anerkannt.

Mit einer als Wahlbeschwerde umschriebenen Eingabe vom 11. Mai an den Regierungsstatthalter von Thun beantworteten die Herren K. Johner, Steffisburg, und Werner Blaser, Thun, die Art und Weise der Resultatermittlung im Amtsbezirk Thun.

In der Begründung wird ausgeführt, dass die Weisung über Ungültigerklärung mangelhaft bezeichneter Listen nachgewiesenermassen in den Gemeinden des Amtsbezirkes Thun sehr unterschiedlich gehandhabt worden seien, indem sich einzelne Wahlausschüsse, vor allem in ländlichen Gemeinden, als autonom betrachtet und die Gesetzesbestimmungen auf ihre Art interpretiert hätten. Durch diese Rechtsungleichheit seien hauptsächlich in den Gemeinden Thun und Steffisburg mehrere tausend Listen-Stimmen für ungültig erklärt worden. Den Beschwerdeführern wurde Gelegenheit gegeben, die Beschwerde zu ergänzen, indem konkrete Anträge formuliert werden mussten. Diese lauteten dahin, dass in sämtlichen Gemeinden des Amtsbezirkes Thun die Zuteilung der Zusatzstimmen von Listen, die nicht richtig bezeichnet waren, nachzuprüfen und richtig zu stellen sei.

Anlässlich einer mündlichen Verhandlung mit den Beschwerdeführern ergab sich eindeutig, dass in der Gemeinde Steffisburg, woselbst die Beschwerdeführer Wohnsitz haben, die Ausmittlung entsprechend den erteilten Instruktionen vorgenommen worden war. Konkrete Hinweise, wonach andere Wahlausschüsse mangelhaft bezeichnete Listen zu Unrecht als gültig akzeptiert hätten, fehlten. Die Beschwerdeführer zogen in der Folge die Beschwerde zurück. Da der Regierungsrat keinen Anlass hat, von Amtes wegen eine Untersuchung einzuleiten, steht einer Validierung auch dieser Wahlen nichts im Wege. Den vorliegenden Berichten der Regierungsstatthalter über die Durchführung des Wahlgeschäfts ist zu entnehmen, dass weder Unregelmässigkeiten noch Zwischenfälle vorgekommen sind. Auch sind von den Regierungsstatthaltern keine Fälle von Unvereinbarkeiten im Sinne von Artikel 20 der Staatsverfassung festzustellen.

7. Schlussfolgerungen

Gestützt hierauf wird festgehalten, dass in allen Wahlkreisen die Wahlverhandlungen ordnungsgemäss ver-

laufen sind und der Validierung der 200 Grossratsmandate nichts entgegensteht. Wir beantragen Ihnen deshalb, dieser zuzustimmen.

Bern, 22. Mai 1974

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Jaberg

Der Staatsschreiber:
Josi

Validierung der Wahl des Grossen Rates

Alterspräsident Häntzi. Wird zum Bericht das Wort verlangt? Ich stelle fest, dass die Wahlen ordnungsgemäss verlaufen sind. Wird Einspruch erhoben? Das ist nicht der Fall. Sie haben damit der Validierung der Wahl der 200 Grossratsmandate stillschweigend zugestimmt.

Wahl und Inpflichtnahme des Präsidenten des Grossen Rates

Graf. La fraction du parti socialiste vous propose de désigner en qualité de président M. Kurt Meyer, qui a été vice-président de ce Conseil l'année dernière. Il vous intéresse peut-être de savoir quelles sont les fonctions de M. Kurt Meyer hors de cette assemblée. Vous savez qu'il est un juriste apprécié dans sa localité et sa région et même au-delà. Comme membre de ce Conseil, il est très écouté dans cet hémicycle et au-dehors. Il possède les qualités spécifiques nécessaires à un bon président du Grand Conseil: la clarté d'esprit, l'esprit de décision et l'objectivité. Il a prouvé qu'il les possédait au plus haut point. De même, nous sommes persuadés que M. Kurt Meyer saura représenter dignement cette assemblée au-delà des murs du Rathaus de Berne. C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à le désigner à la charge de président du Grand Conseil pour l'année parlementaire qui vient.

Ergebnis der Wahl:

Bei 196 ausgeteilten und 195 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 18, in Betracht fallend 177, also bei einem absoluten Mehr von 89 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Dr. Kurt Meyer, Roggwil, mit 173 Stimmen
(Vereinzelte: 4)

Dem Gewählten wird ein Blumenbouquet überreicht. Unter dem Beifall des Rates gratuliert der Alterspräsident dem neuen Grossratspräsidenten.

Grossratspräsident Meyer wird in Pflicht genommen und übernimmt hierauf den Vorsitz.

Präsident Meyer. Herren Regierungsräte, Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Meine Damen und Herren, Ich danke dem Grossen Rat für die ehrenvolle Wahl. Sie haben mir damit keine leichte Bürde auf die Schultern gelegt. Ich will mir Mühe geben, die Pflichten, die Sie mir übertragen, nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Ich bin überzeugt, dass ich hiebei auf die Mitarbeit eines jeden von Ihnen zählen kann. Damit erkläre ich die Annahme der Wahl.

Ich meine, dass die Aufforderung an mich, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, diesen Platz hier einzunehmen, vorab eine Ehrung der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern und ihrer Fraktion darstellt. Es ist die Ehrung einer politischen Kraft, welche unsere bernische Demokratie entscheidend mitgeprägt hat und diesen Staat zum Wohle des Volksganzen ruhelos weiterzuformen bestrebt ist.

Ich bin überzeugt, dass diese Wahl auch als Anerkennung des Oberaargaus zu betrachten ist – eines Landesteils, der, weil Niklaus Leuenberger dort seine Kriegspläne schmiedete und die politischen Fackeln der Gebrüder Schnell die politische Bühne Berns erleuchteten, kein braver, aber ein guter Sohn unseres Vaters Staat ist.

Nicht zuletzt bedeutet diese Wahl, zu der Sie heute geschritten sind, eine Ehre für meinen Wahlkreis – Amtsbezirk Aarwangen – und meinen Heimat- und Wohnort Roggwil.

Hiefür, verehrte Kolleginnen und Kollegen, habt Dank!

Herrn Alterspräsident Robert Häntzi gebührt Anerkennung und Dank für die gute Eröffnung unserer heutigen Sitzung. Er gehört dem Rat seit 1950 an. Ich gratuliere ihm zu seiner Wiederwahl herzlich.

Herr Arthur Hänsenberger hat den Rat sicher durch die Gefährnisse des letzten Amtsjahres geführt. Seine direkte, menschliche Art ist im Rat gut angekommen. Dem Sprechenden war er ein guter Lehrmeister und Kollege. Einzig mit dem Witz will es nicht so recht klappen. Dies dürfte jedoch in der Verschiedenartigkeit der Heimatkantone – der Emmenthaler Arthur Hänsenberger ist ein Appenzeller – begründet sein. (Zwischenruf Hänsenberger: Ein Toggenburger!)

Einen Glückwunsch entbiete ich allen wiedergewählten Kollegen und den Mitgliedern, die neu in diesen Rat einziehen. Zum ersten Mal haben sich Frauen an den bernischen Grossratswahlen beteiligt. Ich danke all den Kandidatinnen, die auf oft aussichtsloser Position ihren Mann gestellt haben. Den hier anwesenden Gewählten gratuliere ich herzlich. Sie finden vor sich rote Rosen. Sie sind nicht etwa als Zeichen einer – rechtlich übrigens unzulässigen – Sonderstellung der weiblichen Ratsmitglieder zu verstehen, sondern sollen den Beginn der Gleichberechtigung der Frau im bernischen Parlament markieren. In diesem Sinne heisse ich Sie herzlich willkommen.

Wir denken an diejenigen Kollegen, die während der letzten Amtszeit noch mitgearbeitet haben, heute aber nicht mehr da sind, weil sie zurücktraten oder nicht mehr gewählt wurden. Es gebührt ihnen der Dank des Berner Volkes.

Den neugewählten Herren Regierungsräte gratuliere ich im Namen des Grossen Rates zu ihrer ehrenvollen Wahl.

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, hat sich die Regierungsbank verjüngt. Die Herren Regierungsräte Tschumi und Moser, deren Tätigkeit am Ende der letzten Session gewürdigt wurde, sind durch die Herren Dr. Werner Martignoni und Dr. Bernhard Müller ersetzt worden.

Mesdames, Messieurs, Chers amis du Jura,

Le 23 juin, vous vous rendez aux urnes pour décider du destin de votre petite patrie. Conformément aux règles de la démocratie, vous devez pouvoir prendre et exprimer votre décision en toute liberté. A moins d'appartenir à la communauté ainsi appelée à décider de

son destin, personne ne doit intervenir dans ce débat et encore moins tenter d'influer sur le résultat du scrutin. Seulement, il faut que vous sachiez que, quelle que puisse être votre décision le 23 juin, l'Etat de Berne continuera à soutenir les Jurassiens qui recherchent une solution commune avec lui et à prêter la main à la coopération. Les liens séculaires qui unissent les deux peuples et l'Etat commun créé en 1815 nous ont, sur plusieurs points, rapprochés bien plus que nous ne voulons l'admettre. Nous ne serions pas honnêtes si nous ne reconnaissions pas, chacun pour sa part, que la patrie de l'un est devenue un peu aussi la patrie de l'autre. C'est dans cet esprit, chers amis du Jura, que je vous souhaite la bienvenue.

Gestatten Sie mir, zum Abschluss auf eine Erscheinung hinzuweisen, die uns nachdenklich stimmen muss. 1950 und 1954 betrug die Stimmabstimmung an den bernischen Grossratswahlen über 74 Prozent. 1958 sank der Durchschnitt auf 69,9 Prozent, 1962 auf 67,06 Prozent, 1966 auf 66,88 Prozent und 1970 auf 63,33 Prozent. 1974 ist die Stimmabstimmung zum ersten Mal unter 50 Prozent, auf 48,5 Prozent abgesunken. Der Große Rat hat also bei seiner Wahl die Mehrheit seiner wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger nicht mehr hinter sich. Man soll dieses Resultat nicht falsch auslegen und seine Tragweite nicht überbewerten. Allein, es rechtfertigt doch, einige Fragen aufzugreifen:

– Müsste nicht an der Schulung und Erziehung unserer Buben und Mädchen – letztere werden immer noch allzusehr als das politisch schwache Geschlecht abgestempelt – ein Vermehrtes getan werden?

– Ist das Angebot an Parteien auf dem politischen Parkett nicht zu diffus und zu different geworden? Sucht der Wähler nicht nach einer klaren Konfrontation? Müssten hieraus nicht klare Konsequenzen gezogen werden?

– Ist der Wähler nicht verärgert, wenn klare Resultate mittels – ihm in der Regel nicht bewusster – Listenverbindungen umgewichtet werden?

– Müsste nicht angestrebt werden, durch eine Neuordnung unseres Wahlrechtes unseren demokratischen Ausmarchungen vermehrtes Gewicht und bessere Anziehungskraft zu verleihen?

Jedes demokratisch gewählte Parlament bezieht seine Legitimation vom Volke her. Aus diesem Grunde habe ich Wert darauf gelegt, einige in diesem Grundzusammenhang stehende Fragen zu stellen. Es wird an Ihnen sein, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, sie zu läutern und zu beantworten.

Ich wünsche Ihnen für die Arbeit in diesem Rat viel Geschick und Erfolg. Wir wollen weiter an diesem Staate formen. Damit wir hiebei erfolgreich sind, müssen wir an seine Zukunft glauben.

Nachruf

Präsident Meyer. Ich habe Ihnen eine Trauermeldung zu machen. Am 30. März 1974 wurde unser liebes Ratsmitglied Alfred Kunz, Wiedlisbach, beerdigt. Er war ein guter, fröhlicher Kamerad. Er hat trotz seiner schweren beruflichen und politischen Last das Leben gut gemeistert. – Er hat in den Kommissionen für die Vorbereitung der folgenden Geschäfte mitgearbeitet:

1964 – 66:

- Gesetz vom 6. Mai 1945 über die Organisation des Kirchenwesens; Abänderung
- Volksbeschluss betreffend Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung des Wohnungsbau

1966 – 70:

- Dekret über Zuschüsse für Betagte, Hinterlassene, Invaliden und andere minderbemittelte Personen
- Dekret über die Organisation der Baudirektion
- Dekret über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung (Abänderung)
- Dritte bernische Privatbahnhilfe
- Dekret über die Organisation der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft
- Dekret betreffend die Errichtung von Pfarrstellen und Dekret betreffend die Neuorganisation der römisch-katholischen Kirchgemeinde St. Marien Biel und Burgdorf

1970 – 74:

- Abänderung des Dekretes vom 7. Februar 1966 über die Ausbildung von Sekundarlehrern und -lehrerinnen des deutschsprachigen Kantonsteils
- Dekret über die Schaffung von zwei neuen Forstkreisen im Mittelland und Jura
- Dekret über die Organisation der Wirtschaftsförderung vom 15. September 1971 (Abänderung)
- Revision des Dekretes vom 28. November 1919 (Mit Abänderungen vom 16. Mai 1928, 12. Mai 1948 und 5. Februar 1964) über die Gebühren der Anwälte
- Revision des Dekretes vom 13. März 1919 betreffend die Notariatsgebühren

Der Rat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen.

Wahl der zwei Vizepräsidenten des Grossen Rates

Wahl von sechs Stimmenzählern

Schnyder (Bellmund). Zum ersten Vizepräsidenten wird unser Kollege Peter Gerber, Frienisberg, vorgeschlagen. Er ist Verwalter des Heimes Frienisberg. Er hat sich durch klare, mutige Voten ausgezeichnet. Er hat seinen Kurs trotz gelegentlichen Anfeindungen unbekürt verfolgt, was seinem Ansehen sicher nicht geschadet hat. Gewiss wird er einmal ein guter Ratspräsident werden. Ich bitte Sie, ihm die Stimme zu geben.

Krähenbühl. Im Namen der freisinnigen Fraktion habe ich die Ehre, Ihnen als zweiten Vizepräsidenten den Kollegen Hans Rudolf Leuenberger, Fürsprecher, Biel, vorzuschlagen. Er ist auf dem politischen Parkett kein Neuling, ist seit Jahrzehnten in der Politik tätig. In den Jahren 1953 – 1964 war er Mitglied des Stadtrates Biel, hatte dort Gelegenheit, das Stadtparlament zu präsidieren, was er ausgezeichnet verstanden hat. Er war 1961 – 1971 nichtständiger Gemeinderat von Biel. Dem Grossen Rat gehört er seit 1962 an. Herr Leuenberger hat sich immer durch klare Interventionen ausgezeichnet. Er war Mitglied der Justizkommission und der Paritätischen Kommission. Herr Leuenberger bietet Gewähr, zu gegebener Zeit das nicht leichte Amt des

Grossratspräsidenten ausgezeichnet zu führen. Ich schlage Ihnen vor, ihn zum zweiten Vizepräsidenten zu wählen. Damit erweisen wir gleichzeitig auch gerne dem Landesteil Seeland und Biel eine Referenz. Als neues Mitglied des Ratsbüros schlage ich Ihnen im Namen der freisinnigen Fraktion Hans Pieren, Adelboden, vor.

Wahl des ersten Vizepräsidenten des Rates

Bei 196 ausgeteilten und 195 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 29, in Betracht fallend 166, also bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat Peter Gerber, mit 154 Stimmen (Beifall)

Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Rates

Bei 196 ausgeteilten und 194 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 41, in Betracht fallend 153, also bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat Hans Rudolf Leuenberger, mit 139 Stimmen (Beifall)

Wahl von sechs Stimmenzählern

Bei 196 ausgeteilten und 196 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 5, in Betracht fallend 191, also bei einem absoluten Mehr von 96 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Aebi (Hellsau) mit 147 Stimmen

Buchs (Lenk i. S.) mit 167 Stimmen

Hennet, mit 129 Stimmen

Müller, mit 114 Stimmen

Pieren, mit 142 Stimmen

Schweizer (Wattenwil) mit 152 Stimmen

Präsident Meyer. Ich gratuliere den beiden Vizepräsidenten und den Stimmenzählern zu ihrer Wahl.

Vereidigung/Inpflichtnahme des Grossen Rates

Es wird zur Vereidigung respektive Inpflichtnahme des so konstituierten Rates geschritten.

Mitteilung über das Ergebnis der Regierungsratswahlen und Vereidigung des Regierungsrates

Es liegt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 22. Mai 1974 vor, wonach derselbe, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle über die Wahl der Mitglieder des Regierungsrates und gemäss Artikel 33 und 34 der Staatsverfassung, beschliesst:

1. Es wird beurkundet, dass am 5. Mai 1974 bei einer Anzahl von 612 909 Stimmberechtigten und bei einer Wahlbeteiligung von 294 059 Bürgerinnen und Bürgern (—48 Prozent), mit einem absoluten Mehr von 65 437,

für die Amtsperiode vom 1. Juni 1974 bis 31. Mai 1978 zu Mitgliedern gewählt worden sind:

Regierungsrat Dr. Ernst Jaberg, von Radelfingen, mit 148 071 Stimmen

Regierungsrat Dr. Robert Bauder, von Mett, mit 147 764 Stimmen,

Regierungsrat Simon Kohler, von Seehof (Elay), mit 147 442 Stimmen,

Regierungsrat Dr. Bernhard Müller, von Reichenbach i. K., mit 146 239 Stimmen,

Regierungsrat Ernst Blaser, von Langnau i. E., mit 145 368 Stimmen,

Regierungsra Dr. Werner Martignoni, von Rorschach, mit 141 162 Stimmen,

Regierungsrat Henri Huber, von Hausen a. Albis, mit 98 771 Stimmen,

Regierungsrat Adolf Blaser, von Trubschachen, mit 95 671 Stimmen und

Regierungsrat Erwin Schneider, von Brügg, mit 93 898 Stimmen.

Ferner haben Stimmen erhalten: Beat Schneider 6667 Stimmen und Vereinzelte 6797 Stimmen.

2. Die Wahlen werden vom Regierungsrat in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen als gültig erklärt.

3. Von diesem Ergebnis ist dem Grossen Rat Kenntnis zu geben; es ist zudem im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Die Regierungsräte werden vereidigt.

Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates:

Der Regierungsrat, in Anwendung von Artikel 22 des Dekretes vom 1. Februar 1971 über die Organisation des Regierungsrates und der Präsidialabteilung, beantragt dem Grossen Rat:

Für die Verwaltungsperiode 1974/1978 sind die Direktionen den Mitgliedern des Regierungsrates wie folgt zuzuteilen:

Volkswirtschaft an Herrn Dr. Bernhard Müller

Gesundheit an Herrn Adolf Blaser

Justiz an Herrn Dr. Ernst Jaberg

Polizei an Herrn Dr. Robert Bauder

Militär an Herrn Dr. Robert Bauder

Kirchen an Herrn Ernst Blaser

Finanzen und Domänen an Herrn Dr. Werner Martignoni

Erziehung an Herrn Simon Kohler

Bauten an Herrn Erwin Schneider

Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft an Herrn Henri Huber

Forsten an Herrn Ernst Blaser

Landwirtschaft an Herrn Ernst Blaser

Fürsorge an Herrn Adolf Blaser

Gemeinden an Herrn Dr. Ernst Jaberg

Präsident Meyer. Der Rat hat mit Schreiben vom 22. Mai 1974 die Zuteilung schriftlich erhalten. Wird hierzu das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ein Gegenantrag liegt nicht vor. Gemäss Geschäftsreglement ist der Antrag des Regierungsrates in Rechtskraft erwachsen.

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates, des Staatsschreibers und des Vize-Staatsschreibers

Präsident Meyer. Es ist Ihnen ein gemeinsamer Wahlvorschlag ausgeteilt worden. Als Präsident wird Regierungsrat Ernst Blaser, als Vizepräsident Regierungsrat Robert Bauder, als Staatsschreiber Martin Josi und als Vize-Staatsschreiber André Ory vorgeschlagen. Wird zu den Vorschlägen das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall.

Wahl des Präsidenten des Regierungsrates

Bei 190 ausgeteilten und 189 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 35, in Betracht fallend 154, also bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Regierungsrat Ernst Blaser, mit 145 Stimmen (Beifall)

Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Bei 190 ausgeteilten und 189 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 52, in Betracht fallend 137, also bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Regierungsrat Robert Bauder, mit 131 Stimmen (Beifall)

Wahl des Staatsschreibers

Bei 190 ausgeteilten und 189 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 35, in Betracht fallend 154, also bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Staatsschreiber Martin Josi, mit 149 Stimmen (Beifall)

Wahl des Vize-Staatsschreibers

Bei 190 ausgeteilten und 189 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 41, in Betracht fallend 148, also bei einem absoluten Mehr von 75 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Vize-Staatsschreiber André Ory, mit 142 Stimmen (Beifall)

Präsident Meyer. Ich gratuliere dem Regierungspräsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Staatsschreiber und dem Vize-Staatsschreiber zu ihrer Wahl.

Schluss der Sitzung um 16.55 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Zweite Sitzung

Mittwoch, 5. Juni 1974, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Meyer (Roggwil)

Die Präsenzliste verzeigt 189 anwesende Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind zehn Mitglieder, nämlich die Herren Beyeler, Boss, Golowin, Guggenheim, Hof, Nobel, Nussbaum, Sandmeier, Streit, Hess (Stettlen). Ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Schneider (Bern).

Wählen in ständige Kommissionen

Präsident. Ich beantrage Ihnen, das Büro für die heutigen Wahlen zu erweitern durch die Herren Aebi (Huttwil), Casetti, Stoffer, Baur, Broquet. (Zustimmung)

Für die Wahlen in die ständigen Kommissionen liegen gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SVP, der SP, der FdP, der CVP und der NA vor. Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall.

Nach der Wahl besammeln sich diese Kommissionen sofort unter dem Vorsitz desjenigen Mitgliedes, das am meisten Stimmen erhalten hat, und wählen ihren Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Wahl der Wahlprüfungskommission

Bei 182 ausgeteilten und 179 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig neun, in Betracht fallend 170, also bei einem absoluten Mehr von 86 Stimmen werden gewählt:

Die Grossräte:

Bühler (Frutigen), mit 146 Stimmen

Feldmann (Bern), mit 154 Stimmen

Geissbühler (Wyssachen), mit 149 Stimmen

Wyss, mit 149 Stimmen

Frauchiger, mit 157 Stimmen

Sommer, mit 159 Stimmen

Zürcher, mit 158 Stimmen

Aeberhard, mit 149 Stimmen

Sandmeier, mit 151 Stimmen

Die Kommission wählt hierauf zum Präsidenten Grossrat Feldmann (Bern), zum Vizepräsidenten Grossrat Aeberhard.

Wahl der Paritätischen Kommission

Bei 182 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig fünf, in Betracht fallend 173, also bei einem absoluten Mehr von 87 Stimmen werden gewählt:

Die Grossräte:

Aeschlimann, mit 150 Stimmen

Baur, mit 152 Stimmen

Haldemann, mit 149 Stimmen

Rollier (Nods), mit 143 Stimmen

Schnyder (Bellmund), mit 151 Stimmen

Streit, mit 150 Stimmen

Eggenberg (Thun), mit 158 Stimmen
Fehr, mit 155 Stimmen
Stoffer (Biglen), mit 157 Stimmen
Strahm, mit 150 Stimmen
Gobat, mit 152 Stimmen
Sommer, mit 150 Stimmen
Laurent, mit 145 Stimmen
Artho, mit 142 Stimmen
Favre, mit 143 Stimmen
Katz, mit 141 Stimmen
Schmidlin, mit 145 Stimmen
Grun, mit 145 Stimmen
Voisin, mit 136 Stimmen
Berberat, mit 135 Stimmen

Die Kommission wählt hierauf zum Präsidenten Grossrat Eggenberg (Thun), zum Vizepräsidenten Grossrat Artho.

Wahl der Justizkommission

Bei 182 ausgeteilten und 179 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig sechs, in Betracht fallend 173, also bei einem absoluten Mehr von 87 Stimmen werden gewählt:

Die Grossräte:

Barben, mit 139 Stimmen
Gasser, mit 143 Stimmen
Hügi, mit 138 Stimmen
Messerli, mit 142 Stimmen
Moser (Trimstein), mit 139 Stimmen
Boss, mit 160 Stimmen
Hänzi, mit 158 Stimmen
Tanner, mit 158 Stimmen
Brettscher, mit 136 Stimmen
Biétry, mit 134 Stimmen
Hof, mit 136 Stimmen

Die Kommission wählt hierauf zum Präsidenten Grossrat Hügi, zum Vizepräsidenten Grossrat Tanner.

Wahl der Staatswirtschaftskommission

Bei 182 ausgeteilten und 179 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig sechs, in Betracht fallend 173, also bei einem absoluten Mehr von 87 Stimmen werden gewählt:

Die Grossräte:

Beutler, mit 133 Stimmen
Gafner, mit 136 Stimmen
Geissbühler (Madiswil), mit 131 Stimmen
Haudenschild, mit 129 Stimmen
Rollier (Nods), mit 133 Stimmen
Bärtschi (Heiligenschwendi), mit 153 Stimmen
Graf, mit 160 Stimmen
Zingg, mit 152 Stimmen
Staender, mit 132 Stimmen
Stähli (Tramelan), mit 131 Stimmen
Casetti, mit 137 Stimmen

Die Kommission wählt hierauf zum Präsidenten Grossrat Graf, zum Vizepräsidenten Grossrat Staender.

Wahl der Verkehrskommission

Bei 182 ausgeteilten und 179 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig drei, in Betracht fallend 176, also bei einem absoluten Mehr von 89 Stimmen werden gewählt:

Die Grossräte:

Aebi (Huttwil), mit 148 Stimmen
Althaus, mit 144 Stimmen
Blanchard, mit 141 Stimmen
Buchs (Lenk i. S.), mit 155 Stimmen
Geiser, mit 144 Stimmen
Hauser, mit 142 Stimmen
Hirsbrunner, mit 143 Stimmen
Moser (Biel), mit 142 Stimmen
Michel (Brienz), mit 142 Stimmen
Weber (Niederried), mit 143 Stimmen
Brand, mit 151 Stimmen
Buchs (Unterseen), mit 155 Stimmen
Lehmann, mit 150 Stimmen
Mäder, mit 150 Stimmen
Nobel, mit 150 Stimmen
Schweizer (Bern), mit 151 Stimmen
Stoffer (Biglen), mit 152 Stimmen
Christen Hans Rudolf, mit 134 Stimmen
Herrmann, mit 142 Stimmen
Meyer (Langenthal), mit 143 Stimmen
Etique, mit 142 Stimmen
Lachat, mit 130 Stimmen
Gygax, mit 134 Stimmen

Die Kommission wählt hierauf zum Präsidenten Grossrat Schweizer (Bern), zum Vizepräsidenten Grossrat Hirsbrunner.

Wahl der Kantonalbankkommission

Bei 182 ausgeteilten und 179 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig zehn, in Betracht fallend 169, also bei einem absoluten Mehr von 85 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Die Grossräte:

Würsten, mit 145 Stimmen
Rindlisbacher, mit 145 Stimmen
Nobel, mit 151 Stimmen
Schweizer (Bern), mit 150 Stimmen
Broquet, mit 132 Stimmen

Die Kommission wählt hierauf zum Präsidenten Grossrat Nobel, zum Vizepräsidenten Grossrat Rindlisbacher.

Wahl der kantonalen Rekurskommission

Bei 183 ausgeteilten und 182 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig sechs, in Betracht fallend 176, also bei einem absoluten Mehr von 89 Stimmen werden gewählt:

Als Präsident:

Gruber Hans, 1915, Fürsprecher, Bern (SVP), mit 150 Stimmen

Als 1. Vizepräsident:

Andrey Paul, 1909, entrepreneur, La Neuveville (UDC), mit 145 Stimmen

Als 2. Vizepräsident:

Steinmann Fritz, 1916, Sekretär SMUV, Langenthal (SP) mit 121 Stimmen

Als Mitglieder:

Bettler Walter, 1908, Fürsprecher und Notar, Interlaken (F), mit 138 Stimmen

Christen Fritz, 1914, Notar und Gemeindeschreiber, Rohrbach (SVP), mit 144 Stimmen

Comte Joseph, 1918, gérant, Courtételle (C), mit 130 Stimmen

Emmert Joseph, 1910, Kaufmann, Bern (SP), mit 129 Stimmen

Jacobi Roland, 1922, Fürsprecher, Bern (SVP), mit 143 Stimmen

König Hans, 1915, Landwirt, Schwendi, Bigenthal (SVP) mit 145 Stimmen

Stähli Gottfried, 1905, Landwirt, Mattstetten (SVP), mit 136 Stimmen

Stauffer Werner, 1912, directeur, Biel (rad.), mit 133 Stimmen

Sterchi Alfred, 1919, Hotelier, Matten/Interlaken (SVP), mit 141 Stimmen

Strahm Ernst, 1915, Gewerkschaftssekretär, Bern (SP), mit 128 Stimmen

Tschannen Eduard, 1906, gew. Finanzverwalter, Muri b. Bern (SP), mit 127 Stimmen

Wittwer Rodolphe, 1917, mand. commercial, Reconville (SP), mit 132 Stimmen

Als Ersatzleute:

Baumann Walter, 1920, Notar, Boll-Sinneringen (SVP), mit 126 Stimmen

Heimann Roland, 1911, architecte, Bévilard (rad.), mit 120 Stimmen

Rindlisbacher Marianne Frau, 1928, Fürsprecher, Bern (SVP), mit 131 Stimmen

Wyss Kurt, 1913, Organisationsinspektor, Bern (SP), mit 125 Stimmen

Bigler Hans Rudolf, 1920, Moosseedorf (SVP), mit 136 Stimmen

Wahl eines Mitgliedes der II. Kammer des Versicherungsgerichts

Präsident. Es ist ein Mitglied zu wählen an Stelle des verstorbenen Dr. Max Hofstetter, Thun.

Graf. Le Grand Conseil est appelé à élire un membre du Tribunal des assurances en remplacement de M. Hofstetter, décédé. La fraction socialiste présente la candidature de M. Thomas Locher, avocat et président de tribunal à Berne.

M. Locher est né en 1942 à Sumiswald et est originaire de Hasle. Il a fait ses études à Berne et assumé la fonction de greffier de la Chambre des assurances sociales du Tribunal administratif cantonal (actuellement Tribunal des assurances).

Depuis le 1^{er} juin 1969, il est président de tribunal à Berne. Il préside actuellement le Tribunal civil et est juge en matière de protection du mariage et de conciliation.

Comme vous le constatez, M. Locher remplit toutes les conditions requises et est l'homme tout indiqué pour assumer la charge de membre du Tribunal des assurances. Nous le recommandons à vos suffrages.

Ergebnis der Wahl:

Bei 183 ausgeteilten und 179 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 47, in Betracht fallend 132, also bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Locher Thomas, Bern, mit 128 Stimmen

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte werden die folgenden

Kommissionen

bestellt:

Volksbegehren der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern betreffend Änderung der Staatsverfassung für die Wahl der Ständeräte durch das Volk

Die Grossräte:

Hänsenberger Arthur, Oberdiessbach, Präsident

Haldemann Pierre, Biglen, Vizepräsident

Baur Armin, Reutigen

Berger Christian, Schwarzenburg

Buchs Hans, Unterseen

Etter Monika, Bern

Giauque Albert, Prêles

Guggenheim Thomas, Wangen

Iseli Hans, Jegenstorf

Jenni Fritz, Biel

Leuenberger Hans Rudolf, Biel

Neukomm Alfred, Bern

Niklaus Kurt, Dotzigen

Rentsch Alfred, Pieterlen

Rollier Fernand, Nods

Rycken Albrecht, Lyss

Sommer Henri, Saint-Imier

Schmid Peter, Münchenbuchsee

Schweizer Kurt, Bern

Stettler Michael, Muri

Zwygart Otto, Bolligen

Volksbegehren des Landesrings der Unabhängigen, Standesring Bern, für eine gerechtere Besteuerung und den Abbau der Steuer-Oasen

Volksbegehren der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern betreffend die Revision des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 29. Oktober 1944

Die Grossräte:

Krähenbühl Hans, Steffisburg, Präsident

Bürki Gotthelf, Köniz, Vizepräsident

*Aeschlimann Hans, Burgdorf
Bacher Samuel, Ringgenberg
Berberat Jean-Louis, Lajoux
Brand Walter, Lyss
Broquet Paul, Movelier
Gerber Peter, Seedorf
Günther Paul, Niederscherli
Gygi Pierre, Bern
Hennet Georges, Courtételle
Hirsbrunner Ernst, Zollbrück
Michel Alfred, Gasel
Nussbaum Fritz, Spiez
Rollier Fernand, Nods
Schüpfer Werner, Toffen
Strahm Ernst, Bern*

Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen (Er-gänzung)

Gesetz über die kantonalen technischen Schulen (Än-derung)

Dekret betreffend Ausrichtung eines einmaligen Teue-rungsausgleichs im Jahr 1974 an die Bezüger von Er-gänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV

Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversi cherung

Die Grossräte:

Strahm Ernst, Bern, Präsident

Bühler Hans Eduard, Frutigen, Vizepräsident

Andres Willy, Langenthal

Borter Kurt, Interlaken

Eichenberger Fritz, Trub

Feldmann Robert, Burgdorf

Fleury Charles, Courroux

Gsell Raymond, Plagne

von Gunten Peter, Biel

Hubacher Hans, Bern

Moser Rudolf, Biel

Salzmann Hansruedi, Burgdorf

Zürcher Hans, Thun

Dekret betreffend die Zuteilung des ehemaligen Gebie tes der Gemischten Gemeinde Isenfluh zur Kirchge-meinde Lauterbrunnen

Dekret über die Kirchensteuern (Änderung)

Die Grossräte:

Boss Viktor, Grindelwald, Präsident

Pieren Hans, Adelboden, Vizepräsident

Aebi Hans, Bolligen

Bigler Hans, Emmenmatt

Cattin André, Saignelégier

Frauchiger Hans, Grünen

Hess Heinz, Zollikofen

Kaufmann Christian, Grindelwald

Noirjean Aurèle, Tramelan

Renggli Claire-Lise, Biel

Ritter Fritz, Hasle-Rüegsau

Dekret über die Herstellung von und den Grosshandel mit Arzneimitteln

Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt des Kantons Bern zur «Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die regionale Durchführung von Inspek tionen in Betrieben und Unternehmen, die Arzneimittel herstellen oder mit solchen Grosshandel betreiben»

Die Grossräte:

Kipfer, Kurt, Bern, Präsident

Anliker Toni, Bern, Vizepräsident

Burke-Salvisberg Susanne, Thun

Christen Hans-Rudolf, Bern

Favre Henri-Louis, Reconvilier

Gehler Paul, Bassecourt

Grob Richard, Bern

Gyger Charles, Biel

Kurt Adrian, Zweisimmen

Meinen Ernst, Gysenstein

Müller Peter, Bern

Schweizer-Ruchti Hanna, Lohnstorf

Weber Walter, Vinelz

Neueingänge

Schriftliche Anfrage Lachat: Plebisit vom 23. Juni 1974

Motion Strahm: Kinderzulagen

Schriftliche Anfrage Boss: Kostenüberschreitung bei der Strassenkorrektion Schluecht, Gemeinde Grindelwald

Schriftliche Anfrage Boss: Einführung des Unterrichtes in moderner Mathematik

Postulat Zürcher: Interpretation des Wählerwillens durch die Wahlausschüsse

Motion Jenzer (Bützberg): Anerkennung von AHV-Aus gleichskassen von Verbänden als Abrechnungsstellen der kantonalen Familienausgleichskasse

Interpellation Gyger: Schadenersatzklage gegen die Zuckerfabrik Aarberg

Motion Fleury: Erhöhung der Kinderzulagen

Interpellation Fleury: Mangel an Lehrstellen

Motion Bühler (Frutigen): Koordinierter Sanitätsdienst im Kanton

Motion Bigler (Bern): Regionale Anschlussklassen für Töchter

Schriftliche Anfrage Schaffner: Jura-Plebisit; Nicht einmischung der Regierung

Schriftliche Anfrage Marchand: Aufhebung des Niveau überganges Bévilard

Motion Buchs (Unterseen): Beschleunigter Ausbau der Strasse nach Habkern

Interpellation Kopp: Gaststätten im Einkaufszentrum Migros Moosseedorf

Schluss der Sitzung und Session um 11.40 Uhr.

Der Redaktor:

Lic. oec. W. Bosshard